

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Katalognum.-Koeffiz.:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 140.

Dienstag, 20. Juni 1905, abends.

58. Jahrgang.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Läger bei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Botenboten frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethe-Strasse 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens **vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabebetages.

Die Geschäftsstelle.

Der Kreisverein für innere Mission in Großenhain läßt wiederum seine **Sammelbücher** zur Einhebung der **Mitglieds- und Entgegennahme freiwilliger Beiträge** für das laufende Jahr hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf die in diesen Sammelbüchern dargelegten vielseitigen gemeinnützigen Zwecke des Kreisvereins werden Freunde desselben ersucht, durch Förderung des Sammelwerkes und rege Beteiligung an der Sammlung zu einem erfreulichen Erfolge derselben gefälligst beitragen zu wollen. Jede, wenn auch geringe Gabe wird dankbar angenommen.

Großenhain, am 6. Juni 1905.

Direktorium des Kreisvereins für innere Mission.
Dr. H. H. H. H. H., Vorsitzender.

Sonnabend, den 24. Juni 1905, vorm. 10 Uhr,
kommen im Auktionslokal hier 1 Schreibisch, 2 Kleiderchränke, 1 Bettsofa, 1 Spiegel, 1 Uhr, 1 Polsterstuhl und 1 Sofa gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 19. Juni 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung auf Weißiger Staatsforstrevier. Parzelle Kleintreibner. Saide.

Im **Waldhause zu Kreinitz** sollen
Freitag, den 23. Juni 1905, vorm. 11 Uhr an
265 rm tief. Brennknüppel, 28 rm tief. Stöcke u. 360 rm tief. Weisig, auf dem Kohl-
schlag in Abt. 116 und einzeln in den Abt. 108 bis 121 sowie 93 rm tief. Stöcke, auf der
Parzelle Haische, Kohlschlag in Abt. 89, gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.
Weißig a. R. und Moritzburg, am 13. Juni 1905.

Königl. Forstrevierverwaltung.
Eppendorff.

Königl. Forstrentamt.
Schmidt.

Bestellungen

auf das

„Riesauer Tageblatt“

Amtsblatt der Rgl. Amtshauptmannschaft Großenhain, der
Rgl. und städtischen Behörden
zu Riesa sowie des Gemeinderates zu Gröbba
mit Unterhaltungsbeloge „Erzähler an der Elbe“

3. Vierteljahr

für das

werden angenommen an den Postämtern, von den Brief-
trägern, von den Austrägern d. Bl., sowie von der Geschäfts-
stelle in Riesa, Kastanienstraße 59; in Strehla von Herrn
Ernst Thieme, Schlosser, Riesaer Straße 256.

Das „Riesauer Tageblatt“, von keiner Partei abhängig,
aber Hand in Hand mit den staatsrechtlichen Ordnungsparteien
gehend, für Kaiser und Reich, König und Vaterland, Kirche und
Haus eintretend, wird wie bisher bestrebt sein, allen wichtigen
lokalen und öffentlichen Angelegenheiten aufmerksame
Beachtung zu widmen und insbesondere auch allgemein verständliche
Leitartikel, klare und umfassende politische Uebersichten,
spannende, gute Romane und Erzählungen,
unterhaltende und belehrende Artikel; ferner die vollständigen
Blitzkugeln der R. S. Landeslotterien schon am Tage
der Ziehung, den Wörternbericht vom Tage u. u. bieten.

Ganz besonders läßt es sich das „Riesauer Tageblatt“ angelegen
sein, die Interessen der Stadt Riesa und des Bezirks Riesa zu
fördern. Jeder, der hierbei mitarbeiten will, ist willkommen.

Das „Riesauer Tageblatt“ unterhält behufs schnellmög-
licher Berichterstattung einen ausgedehnten Depeschendienst
und bringt die bezügl. Nachrichten ebenso rasch wie thewerere
Zeitungen. — Im „Sprechsaal“ können jeder Zeit auch die
Leser und Lesertinnen über die verschiedensten Fragen, mit welchen sich
die öffentliche Meinung beschäftigt, zu Worte kommen, nur müssen
die Erörterungen frei von Beleidigungen und persönlichen Beschäftig-
ungen sein.

Anzeigen jeder Art finden im Riesauer Tageblatt
in der Stadt sowohl wie auch in den
Landbezirken, in allen Kreisen der Bevölkerung vorteilhafteste
Verbreitung.

Riesa,
Goethestr. 59.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. Juni 1905.

Se. Maj. König Friedrich August ist heute vor-
mittag von Baden-Baden nach Straßburg abgereist.
— Gestern wurde mittels Militär-Sonderzuges das
Pionier-Bataillon Nr. 22, bestehend aus 12 Offi-
zieren und über 400 Mannschaften mit Fahrzeugen, Gepäc u.
von Riesa nach Rathen bezw. Schandau befördert. Es
sollen Übungen im Wegebau, verbunden mit der Her-
stellung und Verbesserung des Weges von Rathen nach der
Waltersdorfer Mühle u., durch das Füllhölzel stattfinden.

Die Rückkehr des Bataillons wird Sonntag, den 25. d. M.
erfolgen.

—y. Die VI. Strafkammer des Rgl. Landgerichts zu
Dresden verhandelte heute gegen den 17 Jahre alten, in
Riesa wohnenden Schreiber Karl Fedor Thiele wegen
einfachen und schweren Diebstahls. Der als Hilfschreiber
beschäftigte Thiele benutzte in dem Bureau eine günstige
Gelegenheit, sich auf diebstahlige Weise Geld zuzueignen. Der
Angeklagte stahl zunächst auf einfache Weise am 29. März
1 Mark, am darauffolgenden Tage 40 Pfennige und am
3. April 5 Mark bares Geld und eine Straßverfügung, die
er verbrannte, ferner am 8. April aus einem verschlossenen
Tischkasten, den er mittels eines Taschennessers gewaltsam
aufbrach, 2 Mk. 50 Pf. bares Geld. Thiele verwendete
die Beträge in seinem Ruhen. Das Urteil lautete auf
3 Wochen 4 Tage Gefängnis.

— Der Deutsche Flotten-Verein sucht bekanntlich es
seinen Mitgliedern zu erleichtern, die deutschen Küsten,
Kriegs- und Handelshäfen, Seebäder u. s. w. kennen zu
lernen. Ganz hervorragende Gelegenheit dürfte in dieser
Beziehung die vom 25.—30. Juni er. stattfindende Sonder-
fahrt des Deutschen Flotten-Vereins zur Wasserseite bieten.
In Lübeck werden die Sehwürdigen der alten Hanse-
stadt beehrt, in Kiel findet unter sachkundiger Führung
ein Besuch der Kriegsschiffe, Werften, die Begleitung der
Kaiserregatta nach Eckernförde bis zur Insel Alsen statt.
Weiter geht es über Flensburg nach Sylt und Helgoland.
Wer sich auf diesen beiden herrlichen Nordseepfählen längere
Zeit aufhalten will, hat hierzu gute Gelegenheit, da die
Fahrkarten bis zum 15. Juli Gültigkeit haben. Teilnehmen
können an der Fahrt Mitglieder des Vereins mit ihren
Angehörigen, selbstverständlich auch Damen. Anmeldungen
sind baldigst, spätestens bis zum 23. Juni, an das Ge-
schäftszimmer des Haupt-Ausschusses für Berlin und die
Mark Brandenburg des Deutschen Flotten-Vereins Berlin
SW., Weinburgerstraße 35, 1, zu richten, woselbst auch
ausführliche Programme kostenlos erhältlich sind.

— Die Gewerbekammer Dresden beschäftigte
sich in ihrer Plenarsitzung am Montag mit der Frage der
Einführung des Befähigungsnachweises für das Handwerk
im allgemeinen und beschloß einstimmig folgende Er-
klärung: „Die Gewerbekammer Dresden erachtet, abge-
sehen vom Baugewerbe, die Einführung des Befähigungs-
nachweises für das Handwerk im allgemeinen in dem Sinne,
daß nur derjenige ein Handwerk betreiben darf, der die
Befähigung dazu durch Bestehen der Meisterprüfung in
demselben nachgewiesen hat, nicht für zweckmäßig
und nicht für durchführbar. Dagegen erachtet es
die Kammer für notwendig, daß A) die Befugnis zum
Führen von Lehrlingen von dem Bestehen der Meister-
prüfung abhängig gemacht wird; B) bei der Vergabung von
öffentlichen Arbeiten, Leistungen und Lieferungen seitens der
Staats- wie der Gemeindebehörden hinsichtlich der Zuschlags-
erteilung bestimmt wird: Bei gleichwertigen Angeboten ist
demjenigen unter den Handwerkern der Vorzug zu geben,
der den Meistertitel zu führen berechtigt ist; C) seitens der
Behörden des Staates und der Gemeinden, namentlich sei-
tens der Gerichte, zu Sachverständigen in Handwerksange-
legenheiten, soweit Handwerker in Frage kommen, nur solche
Personen bestellt werden, die den Meistertitel zu führen
berechtigt sind und schließlich D) seitens der Behörden des
Staates und der Gemeinden hingewirkt wird, daß zu Mi-
gliedern der Vorstände und Verwaltungsausschüsse der
öffentlichen und aus öffentlichen Mitteln unterstützten Fach-

und Fortbildungsschulen bezw. Innungsschulen, soweit Hand-
werker in Frage kommen, nur Handwerker ernannt werden,
die zur Führung des Meistertitels berechtigt sind. Die Ge-
werbekammer Dresden erklärt demgemäß den Gesetzentwurf,
welchen die von dem deutschen Handwerks- und Gewerbe-
kammertag in Lübeck eingesetzte Kommission von 7 Kam-
mern zwecks Einführung des allgemeinen Befähigungsnach-
weises ausgearbeitet hat, für unannehmbar, wie sie es über-
haupt nicht für angebracht hält, daß seitens des deutschen
Handwerks- und Gewerbe-kammertages Vorschläge zu Geset-
entwürfen aufgestellt werden, ermächtigt aber gleichwohl
ihre Vertreter, auf der nächsten Vollversammlung des
Kammertages, wenn nach Ablehnung einer Resolution im
vorstehenden Sinne über den von den hanseatischen Kam-
mern ausgearbeiteten Gesetzentwurf über die Erweiterung
der mit dem Meistertitel verbundenen Rechte eine Abstim-
mung stattfindet, für diesen Gesetzentwurf einzutreten.

— Die Beschwerden über Telegrammversteigerungen
und über die Anwendung der Klopfer-Apparate statt der
Morse- oder Hughes-Apparate haben zu einer allgemeinen
Aussprache aller Handelskammern geführt. Der Verband
mitteldeutscher Handelskammern und die besonders in der
Angelegenheit beteiligten Handelskammern zu Sonneberg
und Dessau haben dem Deutschen Handelstage jetzt folgende
vier Punkte mit dem Antrage überreicht, diese bei ihrem
weiteren Vorgehen zugrunde zu legen. I. Beschwerden über
die Unzuverlässigkeit der Uebersmittlung von Mitteilungen
durch den Telegraphen werden von weiten Kreisen mehr
oder minder lebhaft erhoben, und zwar sowohl betrefis des
innerdeutschen, wie besonders betrefis des Verkehrs mit dem
Auslande. II. An die Reichstelegraphenverwaltung ist des-
halb die Bitte zu richten, sie wolle mit unablässiger Für-
sorge auf die Erzielung einer größeren Zuverlässigkeit im
Telegraphenverkehr bedacht sein; doch wird dabei zugleich
erklärt, daß die Beibehaltung des jetzigen Zustandes den
Vorzug verdient vor einer solchen Besserung, mit welcher
eine allgemeine Erhöhung der Telegraphengebühren ver-
bunden sein sollte. III. Soweit es sich um größere Zuver-
lässigkeit der Auslands-Telegramme handelt, ist die Unter-
stützung der Telegraphenverwaltung durch die diplomatische
Vertretung Deutschlands bei den auswärtigen Staaten zu
wünschen. III. Der Verdacht ist nicht abzuweisen, daß die
Häufigkeit der Telegrammversteigerungen durch die Klopfer-
Apparate vermehrt wird. Diese haben außerdem den Nach-
teil, daß sie die Feststellung des Urhebers einer Verstimme-
lung und damit den Rückgriff des Beschädigten auf diesen
unmöglich machen. Deshalb ist die Einführung der Klopfer-
Apparate in weiterem Umfange bestimmt abzulehnen. IV.
Da die zivilrechtliche Haftbarmachung der einzelnen Beamten
durch den Schaden aus einer durch ihn verschuldeten Tele-
grammversteigerung immer eine gewisse Härte enthält und
meist erfolglos ist, so ist der Gedanke nicht von der Hand
zu weisen, sie durch die Vertretung solchen Schadens durch
die Reichspostverwaltung zu ersetzen, zumal da, wo diese
selbst die Haftbarmachung des Beamten unmöglich macht,
wie dies durch die Einführung von Klopfer-Apparaten ge-
scheht.

Dresden. Ein schwerer Unfall, dessen Ursache noch
nicht aufgeklärt ist, ereignete sich gestern nachmittag in der
fünften Stunde in der Mühlenbauankast und Maschinen-
fabrik vormals Gebrüder Seck an der Jelleschen Straße.
Das Vorgelege des Fahrstuhls löste sich und traf vier Ar-
beiter. Die Verunglückten wurden zunächst nach der nahen
Kinderheilanstalt gebracht, wo ihnen die erste Hilfe zu ist.